

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0092 vom 27.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	09.05.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.08.2022

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die gestiegenen Beschaffungskosten zum 01.08.2022 an die Kunden weiterzugeben.

Sachdarstellung:

Durch allgemeine Unsicherheiten an der Energiebörse und den Kriegshandlungen in der Ukraine sind die Energiehandelspreise und insbesondere die Handelspreise für den Day Ahead/Ausgleichsenergiemarkt überproportional stark gestiegen. Hierzu Preisstützend wirken sich die klimapolitischen Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich der Angebotssituation auf den Strommarkt aus. (Wegfall der Atommeiler, Kohleausstieg)

Ebendiese Faktoren sorgen auch bei einigen Wettbewerbern für einen immensen Kostendruck. Dieser Kostendruck sorgt für sogenannte Anbieterpleiten. Im Rahmen der gesetzlich normierten Grundversorgung sind die Stadtwerke Ochtrup verpflichtet entsprechende Haushaltskunden aufzunehmen und zu versorgen. Damit geht für die Stadtwerke Ochtrup als Grundversorger ein sehr hohes Mengenrisiko einher. Diese Mengen müssen zu den aktuell stark verteuerten Konditionen am Strommarkt nachbeschafft werden.

Auf Vorschlag der Bundesregierung wird die EEG Umlage höchstwahrscheinlich zum 01.07.2022 um 3,723 ct/kWh auf 0,000 ct/kWh sinken. Diese Senkung entlastet den Kunden entsprechend und federt den Preisanstieg ab. Dieser Effekt darf aber bei der Kommunikation mit dem Kunden im Rahmen eines Saldierungsverbotes nicht als Preissenkung verrechnet werden. Daher muss für die Kommunikation mit dem Kunden der neu ermittelte Arbeitspreis mit dem Arbeitspreis gültig ab 01.07.2022 in Relation gesetzt werden.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.08.2022 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2022 01.01.2022 - 30.06.2022	Jahr 2022 ab 01.07.2022 - 31.07.2022	Jahr 2022 ab 01.08.2022	Veränderung	
Energie- und Vertriebspreis	8,620	8,620	13,9711	+	5,3511
Netzentgelte	6,880	6,880	6,88	+/-	0
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	+/-	0
Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	+/-	0
EEG-Umlage	3,723	0,000	0,000	+/-	0
KWKG-Umlage	0,378	0,378	0,378	+/-	0
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437	+/-	0
Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419	+/-	0
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003	0,003	0,003	+/-	0
Wasserstoffumlage	0,000	0,000	0,000	+/-	0
Summe Steuern & Abgaben	15,210	11,487	11,487	+/-	0
Summe Arbeitspreis (netto)	23,830	20,107	25,4581	+	5,3511
Summe Arbeitspreis (brutto)	28,358	23,92733	30,295139	+	6,367809

Im Arbeitspreis brutto ist der am 01.08.2022 gültige Regelsteuersatz in Höhe von derzeit 19% berücksichtigt.

Bei einem Durchschnittshaushalt (3.500 kWh/a) führt diese Preisanpassung im Vergleich zu dem bis zum 30.06.2022 gültigen Preis zu Mehrkosten in Höhe von 67,79 € (brutto), bei einem Vergleich mit dem Preis bis zum 31.07.2022 führt diese Preisanpassung zu Mehrkosten von rund 222,87 € (brutto).

Die Haushalte werden im Rahmen eines Preisanpassungsschreibens, sowie einer öffentlichen Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt von der Preisanpassung in Kenntnis gesetzt.

Kunden mit einem Sonderabkommen werden aufgrund der Vertragslaufzeiten und den damit ausgesprochenen Preisgarantien bis zum 31.12.2022 hinsichtlich der Beschaffungskosten-steigerung nicht angepasst.

Der Wegfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022 wird in voller Höhe an diese Kunden weitergegeben.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter